

DEHOGA-Wahlcheck

27. September 2009: Tag der Entscheidung – jede Stimme zählt

Der DEHOGA zur Bundestagswahl

Sehr geehrte Mitglieder,

am 27. September 2009 entscheidet sich, wer künftig in Deutschland Regierungsverantwortung trägt und wer die politischen Rahmenbedingungen für unsere Branche bestimmt. Im Vorfeld der Bundestagswahl wollten wir deshalb wissen, wer an der Seite der Hoteliers und Gastronomen steht. Wer unterstützt uns bei der Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes? Wer spricht sich gegen Mindestlöhne aus? Wer korrigiert die Unternehmenssteuerreform? Wer sorgt für eine Kostenentlastung beim Hotelfernsehen?

Mit der DEHOGA-Wahlcheckliste haben wir in den vergangenen Wochen die Bundestagsparteien und die Kandidaten in den Wahlkreisen mit den Brennpunktthemen der Branche – Mehrwertsteuer, Arbeitsrecht, Unternehmenssteuerreform, Urheberrecht, Alkohol- und Tourismuspolitik – konfrontiert. Die teilweise vielversprechenden Antworten wollen wir Ihnen nicht vorenthalten. So haben sich insbesondere FDP und CSU klar für die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Hotellerie und Gastronomie ausgesprochen und lehnen einen gesetzlichen Mindestlohn ab.

Um Ihnen Ihre Wahlentscheidung zu erleichtern, haben wir für Sie einen Auszug aus den Stellungnahmen der Parteien zu unserer DEHOGA-Wahlcheckliste zusammengestellt. Die vollständigen

Antworten der Parteien sowie die einzelnen Rückmeldungen der Wahlkreisandidaten finden Sie auf www.dehoga.de (DEHOGA-Wahlcheck 09).

Nutzen Sie das Angebot Ihres DEHOGA und informieren Sie sich, wer sich wie positioniert hat. Es kann Ihnen nicht gleichgültig sein, wer nach der Wahl am Steuer sitzt und den Kurs auch für unsere Branche vorgibt. Tragen Sie mit Ihrer Stimme dazu bei, dass Politiker im Land das Sagen bekommen, die für die Belange des Mittelstandes kämpfen, die sich für den Tourismusstandort Deutschland einsetzen und insbesondere seine Leistungsträger – die Hoteliers und Gastronomen – fördern. Stimmen Sie ab über die Zukunft unserer Branche! Gemeinsam sind wir stark!

Denn eines ist auch klar: Wer keine Politik macht, mit dem wird Politik gemacht. Selbstständigkeit, unternehmerische Risikobereitschaft und Verantwortung müssen sich in diesem Land endlich wieder lohnen. Geben Sie mit Ihrer Stimme den Forderungen des Gastgewerbes Gewicht!

Vielen Dank.

Mit besten Grüßen aus der Hauptstadt









Ihr Ernst Fischer
Präsident



Ihre Ingrid Hartges
Hauptgeschäftsführerin






Brennpunkt 1 – Mehrwertsteuer

Werden Sie für die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes im Gastgewerbe stimmen?

 	<ul style="list-style-type: none">■ Strukturelle Überprüfung der Vorschriften zur Mehrwertsteuerbelastung■ Korrektur nicht mehr zeitgemäßer und nicht nachvollziehbarer Belastungen unter Berücksichtigung der europäischen Wettbewerbssituation■ Mittelstand braucht mehr Wettbewerbsgerechtigkeit in Europa. Deshalb niedriger Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen, wie z.B. sieben Prozent Mehrwertsteuer für Hotellerie und Gastronomie
	<ul style="list-style-type: none">■ Überprüfung der ermäßigten Umsatzbesteuerung■ Aktueller Katalog lässt Systematik vermissen■ Im Rahmen der Neuordnung sollen auch Hotellerie und Gastronomie behandelt werden■ Ermäßigte Besteuerung für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs oder mit existenzieller Bedeutung
	<ul style="list-style-type: none">■ Für fairen Wettbewerb müssen auch in Deutschland reduzierte Mehrwertsteuersätze für Hotellerie und Gastronomie eingeführt werden■ Verbesserung der touristischen Rahmenbedingungen
	<ul style="list-style-type: none">■ Ablehnung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für das Gastgewerbe
	<ul style="list-style-type: none">■ Ausweitung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder, apothekenpflichtige Arzneimittel und auf arbeitsintensive Dienstleistungen des Handwerks sowie Hotellerie und Gastronomie






Brennpunkt 2 – Mindestlohn

Sagen auch Sie „NEIN“ zum Mindestlohn über Gesetz?

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wo erforderlich, soll eine Kombination aus fairen Löhnen und ergänzenden staatlichen Leistungen greifen ■ Zur Verhinderung von Lohndumping soll das Verbot sittenwidriger Löhne gesetzlich klargestellt werden ■ Branchenspezifische Lohnuntergrenzen unter Beteiligung der Tarifpartner sind besser als Mindestlöhne ■ Lohnfindung darf nicht verstaatlicht werden, sondern muss Aufgabe der Tarifpartner bleiben
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Allgemeinverbindliche tarifliche Mindestlöhne sollten in möglichst vielen Branchen gezahlt werden ■ Wo Sozialpartner nicht aus eigener Kraft dazu in der Lage sind, sollen Mindestarbeitsbedingungen vorangetrieben werden ■ Lohnhöhe soll von einer Kommission bestimmt werden ■ Ziel ist ein gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 Euro
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestlohn führt zu Verdrängung von Arbeitsplätzen, besonders im gering qualifizierten Bereich, und Abwanderung in Schwarzarbeit ■ Reichen geringe Löhne nicht aus, greift unterstützend das Bürgergeld und sichert so das Mindesteinkommen ■ Dieses Mindesteinkommen verhindert Armut besser als staatlich verordnete Mindestlöhne
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn soll sichergestellt werden, dass von der Arbeit gelebt werden kann ■ Das Ziel ist ein Mindestlohn von 7,50 Euro ■ Höhere Mindestlöhne in einzelnen Branchen bleiben davon aber unberührt
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Forderung eines gesetzlichen Mindestlohns nach französischem Vorbild ■ Das Ziel ist ein existenzsichernder, gesetzlicher Mindestlohn, der in der nächsten Wahlperiode auf zehn Euro steigen soll






Brennpunkt 3 – Unternehmenssteuer

Werden Sie dafür Sorge tragen, dass die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen bei Mieten und Pachten schnellstmöglich wieder abgeschafft werden?

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Weiterentwicklung der Unternehmenssteuerreform ■ Überprüfung der Besteuerung von Unternehmen auf krisenverschärfende Wirkungen ■ Keine wachstumsfeindliche Steuerpolitik ■ Unternehmenssteuerreform muss nachgebessert werden ■ Forderung nach Wegfall der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen bei Immobilien
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Für eine Ausgestaltung der Gewerbesteuer, die den legitimen Finanzierungsbedürfnissen der Kommunen sowie den Anforderungen der Unternehmen gerecht wird ■ Beibehaltung der Hinzurechnungen, da sie die Ausgestaltung des Leistungsfähigkeitsprinzips bezwecken ■ Durch die Hinzurechnung wird die Abwanderung von Steuersubstrat erschwert
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beseitigung von Fehlern der Reform ■ Abschaffung der Hinzurechnungsvorschriften bei der Gewerbesteuer ■ Steuerbelastung für Unternehmen darf das durchschnittliche Besteuerungsniveau der entwickelten Industrieländer nicht übersteigen, sonst Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung und angemessene Ausgestaltung der Unternehmenssteuer unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Arbeitsplätze und kommunale Einnahmen ■ Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer ■ Freibetrag für kleine und mittlere Unternehmen ■ Beibehaltung der Anrechenbarkeit auf die Einkommenssteuer
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beibehaltung der Hinzurechnung, da Gewerbesteuer eine wesentliche Einnahmequelle für die Kommunen ist ■ Umwandlung der Gewerbesteuer in eine Gemeindefinanzierungssteuer

Brennpunkt 4 – Hotelfernsehen

Sind Sie der Ansicht, dass Hotels weder Kabel- noch Sendeunternehmen sind und werden Sie sich für eine Kostenentlastung der gastgewerblichen Betriebe einsetzen?

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterbreitung von Lösungsvorschlägen falls gesetzgeberischer Handlungsbedarf ■ Verweis auf die gegenwärtige Überprüfung der Regelungen der Kabelweitersendung für Hotels ■ Prüfung, ob weiterer Handlungsbedarf besteht
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klarstellung, dass Hotels weder Kabel- noch Sendeunternehmen sind, doch Vergütungspflicht knüpft sich nicht an diese Wertung, sondern daran, dass Programme weitergesendet werden ■ Rundfunkgebühren sind Ländersache und werden über Staatsverträge geregelt ■ Diskussionen zur Rundfunkgebührenfrage und neuer Modelle noch nicht abgeschlossen – erste Ergebnisse voraussichtlich 2011
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klarstellung, dass Hotels weder Kabel- noch Sendeunternehmen sind ■ Entlastung überfällig ■ Überprüfung des Urheberrechts ■ Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ■ Medienabgabe soll gerätebezogene Rundfunkgebühr ersetzen
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Technologieneutrale Ausgestaltung des Urheberrechts §20b ■ Mediengebühr pro Unternehmen, nicht pro Gerät
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vergütungszahlungen für Kabelweitersendungen in Hotels werden als sozial verträglich angesehen